

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kathedralkirchenstiftung Speyer Speyer

Vorbemerkung:

Dieser Entwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Kathedralkirchenstiftung Speyer basiert auf der Annahme, dass der Dom zu Speyer im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Kathedralkirchenstiftung Speyer steht. Die Eigentumsfrage ist jedoch zurzeit noch nicht abschließend geklärt. Sollte die abschließende rechtlichen Beurteilung ergeben, dass die Kathedralkirchenstiftung tatsächlich Eigentümerin des Doms zu Speyer ist, kann der vorliegende Jahresabschluss, der diesem Bericht als Anlage I bis III beigefügt ist, durch uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	473.518,00	475
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.799.715,00	3.897
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.300,00	194
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.550,42</u>	<u>32</u>
	4.498.083,42	4.598
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	6.151,90	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	146.662,18	119
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.790,71</u>	<u>0</u>
	<u>4.652.688,21</u>	<u>4.717</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	2.067.325,90	2.067
II. Gewinnrücklagen	420.000,00	451
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-139.122,11</u>	<u>-91</u>
	2.348.203,79	2.427
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	2.047.770,00	2.115
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.800,00	4
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.850,58	71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
54.850,58 EUR (Vorjahr 71 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	100.972,30	100
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
100.972,30 EUR (Vorjahr 100 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	97.091,54	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
97.091,54 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>252.914,42</u>	<u>171</u>
	<u>4.652.688,21</u>	<u>4.717</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	TEUR
1. Zuschüsse und Zuweisungen	617.877,84	1.074
2. Sonstige Umsatzerlöse	5.000,00	5
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>78.267,40</u>	<u>70</u>
	701.145,24	1.149
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.094,95	163
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>608.769,20</u>	<u>962</u>
6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-78.718,91	24
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-90.513,77	-115
8. Entnahme aus Rücklagen	<u>30.110,57</u>	<u>0</u>
9. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>-139.122,11</u></u>	<u><u>-91</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Kathedralkirchenstiftung Speyer mit Sitz in Speyer wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für das Domkapitel erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Sonstige Angaben

3.1 Mitglieder des Stiftungsvorstandes

- Weihbischof Otto Georgens, Dompropst
- Domkapitular Dr. Christoph Kohl, Domdekan und Domkustos
- Generalvikar Andreas Sturm
- Domkapitular Dr. Norbert Weis
- Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer
- Domkapitular Peter Schappert,
- Domkapitular Franz Vogelgesang
- Domkapitular Matthias Bender, Dompfarrer

3.2 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Dompropst schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, den 18. Juni 2021

gez. Weihbischof Otto Georgens
Dompropst